



**CB FOTOSATZ UND
WERBEPRODUKTION GMBH**

Steinbeisstraße 9
70736 Fellbach
Telefon 0711 / 5762410
info@cb-werbeagentur.de
www.cb-werbeagentur.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle abgeschlossenen Verträge zwischen CB-Fotosatz & Werbeproduktion (im folgenden CB genannt) und seinem Auftraggeber. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach Zugang widerspricht.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte
 - 1.1. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von CB weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
 - 1.2. Bei Verstoß gegen Punkt 1.1. hat der Auftraggeber CB eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
 - 1.3. CB überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. CB bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
 - 1.4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen CB und dem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
 - 1.5. CB hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.
2. Vergütung
 - 2.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer innerhalb von 30 Kalendertagen ohne Abzug.
 - 2.2. Die Vergütungen sind bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.
 - 2.3. Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.
3. Fremdleistungen
 - 3.1. CB ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen.
 - 3.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung auf CB abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, CB im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.
4. Eigentum, Rückgabepflicht
 - 4.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind CB spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
 - 4.2. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
5. Herausgabe von Daten
 - 5.1. CB ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass wir ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellen, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
 - 5.2. Hat CB dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung verändert werden.
 - 5.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
 - 5.4. CB haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von CB ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.
6. Haftung
 - 6.1. CB haftet nur für Schäden, die selbst oder durch Erfüllungshelfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbei geführt wurden. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
 - 6.2. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
 - 6.3. Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
 - 6.4. CB haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.
 - 6.5. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei CB geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
7. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen
 - 7.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für CB Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
 - 7.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann CB eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
 - 7.3. Der Auftraggeber versichert, dass er das Nutzungsrecht an allen von ihm an CB übermittelten Vorlagen und Bildern hat und dass diese frei von Rechten Dritter sind. Insbesondere versichert der Auftraggeber, dass sämtliche auf Fotos abgebildete und im Text erwähnte Personen mit der Veröffentlichung ausdrücklich einverstanden sind. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber CB von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
8. Schlussbestimmungen
 - 8.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.
 - 8.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.